

Preisblatt Netz der Elektrizitätsgenossenschaft Engelsberg eG

gültig ab: 01.01.2018

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus Niederspannungsnetz (NS)	6,17	4,68	74,00	1,97
Preise für Reserveinanspruchnahme		0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
Entnahme in	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	
Niederspannungsnetz (NS)	61,64	73,97	86,30	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf Niederspannungsnetz (NS)	60,00	4,59
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit Speicherheizung, Elektro-Wärmepumpen	0,00	2,50

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19		
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus NS-Netz	12,33	1,97

Messstellenbetrieb incl. Messung	Messstellen- betrieb incl. Messung €/ a
Zählpunkte mit Leistungsmessung	
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	495,00
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	€/ a
Eintarifzähler	11,70
Zweitarifzähler einschl. Tarifsch.	21,00

Sonstige Entgelte	
Blindmehrarbeit	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit	2)
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	Cent / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche	0,345 ¹⁾
für privilegierte Letztverbräuche gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017	
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,370 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾	0,025 ¹⁾
Offshore-Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG	Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,037 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,049 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾	0,024 ¹⁾
Umlage abschaltbare Lasten §18 AbLaV	Cent / kWh
Letztverbraucher	0,011 ¹⁾

¹⁾ Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

²⁾ Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitsmengen ausgesetzt soweit keine Vereinbarung zur Abrechnung der Blindmehrarbeit besteht. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzanschlussvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.